

Von: Stephan.Gampe@aelf-wm.bayern.de
An: susanne.wagner@probst-penzberg.de
Cc: Christa.Felber-Nitsche@aelf-wm.bayern.de; Markus.Schmorell@aelf-wm.bayern.de;
Marco.Walbrecker@aelf-wm.bayern.de
Thema: "Gewerbezentrum Seeshaupter Str., Penzberg"

Sehr geehrte Frau Wagner,

erst heute habe ich mir die besagte Fläche vor Ort nochmals ansehen können und ältere Luftbilder eingesehen.

In der Begründung zum Bebauungsplan wurde richtig die Ausgangssituation des gerodeten Waldes als "standortsgemäßer Wald" beschrieben und für den Ausgleich bewertet. Nun die gleiche Fläche einfach als "Schlagflur" und damit ohne Waldeigenschaft zu bezeichnen, um damit eine nötige Aufforstung zu vermeiden, finde ich schlichtweg unerhört. Der daneben als "Feldgehölz" bezeichnete Wald hat logischerweise Waldcharakter, weil er an die gerodete Fläche angrenzt.

Die Waldfläche wurde vor 2009 ohne Genehmigung gerodet, die Stöcke entnommen und die Fläche offenbar gemulcht. Die Rodung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, was Ihnen sicher bekannt ist.

Dieses Verhalten zum Schaffen von Bauland darf bitte in Penzberg nicht Schule machen!

An unserer bisherigen Stellungnahme wird deshalb nichts verändert. Auch für eine illegal gerodete Waldfläche mit wichtigen Waldfunktionen, die bisher nicht aufgeforstet wurde, bestehen wir auf einer Ersatzaufforstung.

Ich bedaure natürlich, dass im Planungsverfahren das AELF nicht früher einbezogen wurde, um diese Fragen eher zu klären, aber das ist nicht unsere Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan Gampe
Forstdirektor

AELF Weilheim
Bahnhofstraße 16
82418 Murnau a. Staffelsee
Fax: 08841-61 29-29
Tel.: 08841-61 29-21
Mobil: 0175/7251870
E-Mail: stephan.gampe@aelf-wm.bayern.de